

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.02.2022

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-13/21

Nummer:

Z-72.4-24

Antragsteller:

jafoplast GmbH

Eisenstraße 18

30916 Isernhagen

Geltungsdauer

vom: **1. Februar 2022**

bis: **1. Februar 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:

jafo-HERMETIC-d-KAB

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB".

(2) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" ist eine selbstklebende Abdichtungsbahn mit einer Gesamtmindestdicke von 0,69 mm, mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und mit folgendem Aufbau:

- Oberseite: PET-Folie
- Unterseite: Spezialgummikleber

(3) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" weist eine Breite von 1,00 m auf und kann bis zu 10,00 m lang sein.

(4) Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" kann als Bauwerksabdichtung entsprechend den nachfolgenden in DIN 18533² definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

W1-E: Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser -erdberührte Flächenabdichtung-

W2.1-E: Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser < 3m

W3-E: Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken

(5) Die Nahtfüugung erfolgt mit einer Überlappung von mindestens 10 cm.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1² und DIN 18533-2³ für die jeweilige Anwendung zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.
- Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" ist sicher zu stellen, dass der Untergrund trocken, sauber und eben ist.
- Die Vorbehandlung des Untergrundes mit der Grundierung erfolgt nur unmittelbar vor der Verlegung der Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB". Es sind jeweils so viel Fläche vorzustreichen, wie innerhalb von max. 30 min. die Abdichtungsbahn verlegt werden kann.
- Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

1	DIN EN 13967:2012-07	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

- Die Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" ist durch ein langsames und gleichmäßiges Abziehen des Schutzpapiers ohne Lufteinschlüsse vollflächig verklebt zu verlegen.
- Alle Überlappungen sind mit dem jafo-HERMETIC® Nahtdichtband zu überkleben.
- Die Anschlüsse sind zusätzlich mit dem "jafo-HERMETIC® Anschlussstreifen" zu sichern.

2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁴ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhandigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

⁴ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13967		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-2	m	10,00
	Breite	DIN EN 1848-2	m	1,00
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	bestanden
Dicke Flächenbezogene Masse		DIN EN 1849-2	mm	0,69 $\left(\begin{smallmatrix} +10 \\ -5 \end{smallmatrix}\right)$ %
			g/m ³	755 ± 10 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B, 60kPa	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	Al-Platte	DIN EN 12691 Verfahren A	mm	≥ 500
	EPS-Platte	DIN EN 12691 Verfahren B		≥ 800
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Wärmealterung	DIN EN 1296 (12 Wochen)	./.	bestanden
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C)	./.	bestanden
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	: ≥ 61
				⊥: ≥ 51
Schерwiderstand der Fügenähte bei einer Überlappung von	10 cm	DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 250
	10 cm mit Nahtsicherung			≥ 280
Widerstand gegen statische Belastung	Untergrund EPS	DIN EN 12730 Verfahren A Verfahren B	kg	≥ 10
	Untergrund Beton			
Wasserdampfdurchlässigkeit		DIN EN 1931	mm	d: 0,70
			kg/(m ² *s)	g: 7,9*10 ⁻⁹
			m	S _D : 50
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		DIN EN 1548	./.	bestanden
Zug-Dehnungsverhalten Verfahren B	Zugfestigkeit	DIN EN 12311-2	N/50 mm	: ≥ 340
				⊥: ≥ 297
	Reißdehnung		%	: ≥ 329
				⊥: ≥ 336
Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" jafoplast GmbH				Anlage 1
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn				

Eigenschaften der Bauart	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit	./.	bestanden	DIN EN 1928 (400 kPa/72 h)
Wasserdichtheit der Füge- bzw. Klebenähte	./.	bestanden	In Anlehnung an DIN EN 1928 Verfahren A; (Insgesamt 75 kPa/72 h)

Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB"
jafoplast GmbH

Eigenschaften der Bauart

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "jafo-HERMETIC-d-KAB" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG:	jafoplast GmbH	
4	Ausführende Firma:	
		Bauzeit:	ja
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	----- Datum	----- Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-24

Abdichtungsbahn "jafo-HERMETIC-d-KAB" jafoplast GmbH	Anlage 3
Muster-Übereinstimmungserklärung	